

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 330/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	27.06.2002

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Inhalt der Mitteilung

1. Beratende Funktion des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG in der Stadt Bergisch Gladbach im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG in der Stadt Bergisch Gladbach hat in ihrer Sitzung am 22.04.2002 **Herrn Heinrich Hölzl**, Leiter des Heilpädagogischen Zentrums „Die Gute Hand“, zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Die vorherigen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG waren bereits in ihrer Funktion als Vertreter eines Trägers der freien Jugendhilfe Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss).

Dies ist bei dem neu gewählten Vorsitzenden **nicht** der Fall. Die Arbeitsgemeinschaft hat in ihrer o.g. Sitzung angeregt, dass der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft grundsätzlich beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) ist. Es wurde vereinbart, dass die Thematik in der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 24.06.2002 besprochen wird, um dann ggf. einen Beschluss zu fassen, diese Anregung an den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)/den Rat weiterzuleiten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Eine Mitgliedschaft des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) erfordert eine Änderung der Satzung des Jugendamtes, die vom Rat beschlossen werden müsste. Da jedoch in absehbarer Zeit weitere Sachverhalte in der Satzung überar-

beitet bzw. ergänzt werden müssen, empfiehlt die Bürgermeisterin diese insgesamt en bloc im Rat beraten und beschließen zu lassen.

Um dennoch die Anregung der Arbeitsgemeinschaft kurzfristig aufzugreifen, empfiehlt die Verwaltung in Abstimmung mit der Vorsitzenden, Herrn Hölzl bis zur Änderung der Satzung des Jugendamtes einen Gast-Status einzuräumen. Er erhält sämtliche Unterlagen. Kommunalverfassungsrechtlich ist unbedenklich, ihm als Sachverständigem jederzeit das Wort durch die Vorsitzende zu erteilen, so der Ausschuss dieser Lösung zustimmt.

Der Vorschlag wurde mit Herrn Hölzl erörtert, der gegen diese Interims-Lösung keine Einwände erhoben hat.

2. Jugendwettbewerb Partizipation

Der Ideenwettbewerb für Kinder und Jugendliche zum Thema Partizipation ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Insgesamt sind sechs Wettbewerbsbeiträge bei der Stadt eingegangen.

Eine Beschreibung des Wettbewerbs und eine kurze Auswertung der Ergebnisse des Wettbewerbs ist in der Anlage 1 beigefügt.

Was zurzeit noch aussteht, ist die Prämierung der Wettbewerbsbeiträge. Die Verwaltung des Jugendamtes regt an, dass der interfraktionelle Arbeitskreis „Partizipation“ die Prämierung der Wettbewerbsbeiträge vornimmt.

Des Weiteren wird angeregt, dass für den Arbeitskreis noch vor der Sommerpause ein Termin zur Diskussion der Ergebnisse aus der Studie „*Bergisch Gladbach, wir machen mit*“ sowie der Ergebnisse des Wettbewerbs anberaumt wird.

1. Ziele des Wettbewerbs

Wie auch schon bei der Befragung „*Bergisch Gladbach, wir machen mit*“ sollte Kindern und Jugendlichen in Bergisch Gladbach über den Ideenwettbewerb eine Plattform geboten werden, ihre Vorstellungen, Ansichten und Ideen zum Thema Partizipation und den Möglichkeiten der praktischen Umsetzung in Bergisch Gladbach zu äußern. Es ging wieder darum zu erfahren, wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden möchten und in welchen Formen - also beispielsweise Mitarbeit in Projekten, Kinder- und Jugendparlament, Fragestunden und politische Diskussionen etc. - sie sich eine Beteiligung vorstellen können.

Mit dem Ideenwettbewerb sollten insbesondere die jungen Menschen angesprochen werden, die durch die vorausgehende Befragung nicht erfasst wurden. Ihnen sollte ebenfalls eine Möglichkeit geboten werden, ihre Meinung zum Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bergisch Gladbach zu bekunden. Hinter dem Wettbewerb stand auch die Motivation so weitere, „neue“ Ideen und Wünsche von jungen Menschen in Erfahrung zu bringen, die die Ergebnisse der Studie noch erweitern sollten.

2. Organisatorischer Ablauf des Wettbewerbs

In einem Faltblatt wurden Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren konkret aufgefordert die eigenen Ideen und Vorschläge zum Thema Beteiligung aufzuschreiben. Es wurde gefragt, wie Kinder und Jugendliche bei dem, was sie in ihrer Stadt „angeht“, was sie interessiert oder sie betrifft mitwirken können und in welcher Form die Interessen von jungen Menschen noch besser in Bergisch Gladbach vertreten werden können.

Die Wettbewerbsbeiträge sollten per Brief oder Mail mit Namens- und Altersangabe bis zum 31.05.2002 an die Stadtverwaltung gesandt werden. Die Wettbewerbsbeiträge konnten innerhalb einer einmonatigen Frist eingesandt werden. Zugelassen waren Einzel- und Gruppenbeiträge. Ausgelobt wurden drei Geldpreise im Wert von:

1. Preis: 125 Euro
2. Preis: 100 Euro
3. Preis: 75 Euro

Jeweils recht beachtliche Summen, die zur Mitwirkung anregen sollten.

Dazu wurden im Vorfeld (Ende April) in allen Hauptschulen, Realschule und Gymnasien sowie in allen Offenen Jugendeinrichtungen in Bergisch Gladbach Plakate und Faltblätter verteilt. Diese Plakate und Handzettel wurden persönlich übergeben und dort, wo Direktoren, Lehrer und pädagogische Mitarbeiter der Einrichtungen angetroffen wurden, wurde für den Wettbewerb nochmals geworben und der Wettbewerb erläutert. Den in Bergisch Gladbach ansässigen Jugendverbänden wurden die Faltblätter zugesandt. Insgesamt wurden ca. 1200 Handzettel auf diesen verschiedenen Wegen verteilt. Des Weiteren wurde in einer Pressemitteilung über den Wettbewerb informiert.

3. Ergebnisse und Inhalte der Wettbewerbsbeiträge

Die Erwartungen, die die Verwaltung des Jugendamtes in diesen Wettbewerb gesetzt hat, wurden trotz der intensiven Bemühungen, den Wettbewerb unter Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen, enttäuscht. Es wurden lediglich sechs Wettbewerbsbeiträge per Brief oder Mail eingesandt. Interessanter Weise führte die Möglichkeit, sich über das Internet zu beteiligen, nicht zu einem hö-

heren Rücklauf. Auch das Angebot, sich bei Fragen an eine Ansprechpartnerin zu wenden, wurde nicht wahrgenommen.

Die Inhalte der Wettbewerbsbeiträge werden im Folgenden kurz zusammengefasst:

- a) Anträge bei der Stadt stellen und an selbst entwickelten Projekten mitarbeiten
- b) Einrichtung eines Kinderparlamentes bzw. einer Jugendvertretung:
 - Die Kinder- und Jugendvertretung koordiniert zentral die Wünsche von Kindern und Jugendlichen;
 - Ideen werden ausgearbeitet und an die Stadt weitergeleitet; danach setzen sich Kinder- und Jugendvertretung und Vertreter der Stadt zusammen und suchen nach Möglichkeiten der Umsetzung, möglicher Weise unter Veränderung des Vorschlags
 - In einer Kinder- bzw. Jugendvertretung könnten die Jugendorganisationen der Parteien bzw. die Jugendpartei, die Sportvereine und die Jugendverbände sitzen; die Abgeordneten sollen zwischen 14 - 19 Jahren sein; jeder Jugendliche hat Rederecht, der Jugendstadtrat sollte ein kleines Budget zur Verfügung haben, die Bürgermeisterin oder Vertreter des Stadtrates sollten immer anwesend sein
 - Verbesserungsideen und -vorschläge könnten in den Schulen von den Schulsprechern und Schulsprecherinnen gesammelt werden; diese Vorschläge werden an das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Bergisch Gladbach weitergeleitet; daneben können auch über andere Organisationen bzw. Einzelpersonen Ideen und Vorschläge an das Kinder- und Jugendbüro herangetragen werden; im Kinder- und Jugendbüro werden die Eingaben dann bearbeitet.